

Abmeldung eines Grundstücks von der Abfallentsorgung



Kreiswerke Cham
Mittelweg 15
93413 Cham

Telefon 09971/78-346 oder 78-571

Telefax 09971/78-266 oder 09971/848-108

Stadt / Markt / Gemeinde: _____

1. Abmeldung zum: _____ (rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich!)

2. Anschrift und Objektnummer des betroffenen Objekts:

Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	Objekt-Nr. des betr. Objekts:
---------------------	-----------	-------------------------------

3. Name und Anschrift des Eigentümers des betroffenen Objekts:

Name, Vorname des Eigentümers:		Telefon-Nr.:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	

- Das Grundstück wird genutzt für: *)
- Wohnzwecke (Haupt-/Nebenwohnsitz)
 - Gewerbezwecke
 - Wohn- und Gewerbezwecke

Das Grundstück ist bis auf weiteres ungenutzt.

Wie viele Personen sind im Objekt mit Haupt-/Nebenwohnsitz gemeldet: *) _____
Anzahl Personen

Bei gewerblich oder gemischt genutzten Grundstücken bitte zusätzlich Anzahl der Beschäftigten angeben (incl. Geschäftsführung, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte): *) _____
Beschäftigte

4. Abmeldung von Restmüllbehältnissen (Strichcodes von Gefäß/en entfernen):

Anzahl	Behältergröße	Bitte tragen Sie hier die abzumeldende/n Gefäßnummer/n ein	Frei für Vermerke der Kreiswerke
	60 l Müllnormtonne		
	80 l Müllnormtonne		
	120 l Müllnormtonne		
	240 l Müllnormtonne		
	770 l Müllgroßbehälter		
	1100 l Müllgroßbehälter		
	26 Pflichtmüllsäcke		
	34 Pflichtmüllsäcke		

5. Abmeldung von Biotonnen (Strichcodes von Gefäß/en entfernen):

Anzahl	Behältergröße	Bitte tragen Sie hier die betroffene/n Gefäß- nummer/n ein	Frei für Vermerke der Kreiswerke
	80 l Biotonne/n		
	120 l Biotonne/n		
	240 l Biotonne/n		

6. Abmeldung von Papiertonnen (Strichcodes von Gefäß/en entfernen):

Anzahl	Behältergröße	Bitte tragen Sie hier die betroffene/n Gefäß- nummer/n ein	Frei für Vermerke der Kreiswerke
	240 l Papiertonne/n		
	1100 l Papiercontainer		
	Papiersäcke		

7. Was passiert mit den abgemeldeten Bio- und Papiertonnen:

- Das Grundstück ist nur kurze Zeit unbewohnt. Die Bio- und Papiertonnen bleiben deshalb auf dem Grundstück stehen.
- Das Grundstück ist für längere Zeit (mehr als 6 Monate) unbewohnt. Die Bio- und Papiertonnen werden an den bekannten Stellen innerhalb von 14 Tagen nach dieser Meldung abgegeben!

Frei für Vermerke der Kreiswerke

Es wird darauf hingewiesen, dass der Grundstückseigentümer auch der Gebührenschuldner gegenüber dem Landkreis ist!

Wichtiger Hinweis für die Benutzung der Bio- und Papiertonnen:

Die Gefäße werden von den Kreiswerken zur Verfügung gestellt und müssen pfleglich behandelt und sauber gehalten werden. Für Beschädigungen, übermäßige Verunreinigung sowie im Falle des Abhandenkommens haftet der Eigentümer des betroffenen Objekts für den entstandenen Schaden (26,00 € je Biotonne, 47,50 € je Papiertonne). Die Gefäße werden ausschließlich für das in diesem Formblatt behandelte Grundstück zur Verfügung gestellt. Sie dürfen weder vom Anschlusspflichtigen noch vom Benutzer vom betroffenen Grundstück entfernt und anderswo benutzt werden.

Chipcodes abgemeldeter Tonnen müssen nach der letzten Leerung vollständig entfernt werden!

Die Kreiswerke weisen darauf hin, dass falsche Angaben gemäß § 7 und gemäß § 14 Abs. 6 der Abfall-wirtschaftssatzung mit Bußgeld geahndet werden können.

Frei für sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Eigentümer(s) oder des Meldenden

***) Pflichtfelder – Bitte unbedingt ausfüllen!**

Verantwortliche Behörde:	Kreiswerke Cham, Mittelweg 15, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-350, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden in Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung im Landkreis Cham erhoben. Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham, Bereich Abfallwirtschaft.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung festzusetzen
- Gebühren zu den Fälligkeitsterminen abzubuchen
- Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen an- und abzumelden
- Eigentumswechsel für anschlusspflichtige Grundstücke durchzuführen
- die Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Cham zu vollziehen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Cham (**Abfallwirtschaftssatzung**)
 - Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Cham
- verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Empfänger im LRA, externer Auftragsverarbeiter, andere Dritte:

- Kreiskasse im Landratsamt – Einzug der Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung
- Fa. Q-Soft, Erfurt – Hersteller und Betreuer der entsprechenden Software
- Fa. Manntau, Nabburg – Erstellung und Betreuung des Online-Abfuhrkalenders
- Für die Abfuhr der Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen zuständigen Abfuhrunternehmen (Lober – Neunburg v. W.; Meimer – Bad Kötzting; Nemmer – Miltach und Chamland GbR - Cham

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist – i.d.R. 10 Jahre, da Kassenbelege so lange aufzubewahren sind.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Kreiswerke Cham benötigen Ihre Daten um Ihre/n

Neuanmeldung zur Abfallentsorgung - An-/Ab- und Ummeldung von Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen – Eigentumswechsel - Abmeldung von der Abfallentsorgung – Meldung eines Grundstückszusammenschlusses – Einzugsermächtigung (Sepa-Mandat) – Antrag auf Abholung von Sperrmüll
zu bearbeiten.

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage – § 7 Abs- 1 der *Abfallwirtschaftssatzung*.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgende Maßnahmen rechnen:

Einleitung eines Bußgeldverfahrens gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 der Abfallwirtschaftssatzung